

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 15.11.2016

-öffentlich-
-einstimmig-

Zentrale Anlaufstelle Integration

Der Integrationsrat begrüßt die Diskussion um eine „Gemeinsame Anlaufstelle Integration“ (Antrag der SPD vom 25.08.2016). Insbesondere sollte ein Konzept für eine kommunale Anlaufstelle Integration erarbeitet werden, das alle Bereiche der Zuwanderung umfasst. Flüchtlinge, Neuzuwanderer aus den EU-Krisenstaaten und andere Zuwanderer brauchen eine zentrale Anlaufstelle, bei der sie alle wesentlichen Informationen erhalten und auch passgenau an die zuständigen Stellen weitervermittelt werden können. Es sollten grundsätzlich alle Formen der Zuwanderung und Problemlagen in den Blick genommen werden. Zur Integration gehört auch die Einbeziehung der Menschen ohne Migrationshintergrund. Anzustreben sind eine Intensivierung der Kooperation diverser Dienststellen der Verwaltung und der Verbände (Migrationsberatungsdienste).

Die Anlaufstelle Integration sollte auf die vorhandenen Strukturen aufbauen und die verschiedenen Akteure einbeziehen.

Begründung:

Nötig ist eine Fachstelle „Integration“, an die sich sowohl Betroffene als auch Interessierte wenden können.

Am 27.10.2015 hatte der Integrationsrat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: „Der Integrationsrat bittet die Stadt Nürnberg, ein schlüssiges Konzept `Flüchtlinge, Zuwanderung, Integration und Förderung des interkulturellen Zusammenlebens` zu entwickeln, wobei verschiedene Konzepte und Programme aus anderen Städten mit Wellcome-Centern (...) und eine mögliche Übertragung auf Nürnberg geprüft werden sollten. Der Integrationsrat und seine Sachverständigen sind bei der Erarbeitung des Konzeptes einzubeziehen. Dringend nötig ist eine Clearingstelle für Flüchtlinge und Zuwanderer/Zuwanderinnen, die mit ausreichend Personal und Finanzmitteln ausgestattet ist. (...) In einer zentralen Erstanlaufstelle können sämtliche Informationen, die Zugewanderte benötigen abgerufen werden. Diese Erstinformationen sollten sowohl in einer kompetenten direkten Beratung als auch in Schriftform und im Internet in verschiedenen Sprachen gegeben werden (Abklärung von ausländerrechtlichen wie asylrechtlichen Fragen als auch Fragen nach Bildungsmöglichkeiten, Wohnmöglichkeiten etc.). Daher sollten an so einer Stelle auch kompetente Sachverständige mit einer eigenen Migrationsgeschichte und entsprechenden muttersprachlichen Kenntnissen sitzen. Soweit vorhanden werden die Kunden an die entsprechenden Fachstellen weiter verwiesen (sog. Verweisberatung).“

Es werden noch weitere Tätigkeitsfelder vorgeschlagen, wie Aufbau eines Dolmetscherpools, Kommunale Bildungsberatung (v.a. über die diversen Schulformen und das bayerische Schulsystem), Koordination von Ehrenamtlichen (z.B. Bildungspaten) und Koordination und Initiierung von Integrationsmaßnahmen.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der gesellschaftliche Zusammenhalt kann durch eine lebendige Förderung des interkulturellen Zusammenlebens gestärkt werden.

Nürnberg, 15.11.2016

Der Vorsitzende



Dimitrios Krikelis

Schriftführerin



Natalya Adah